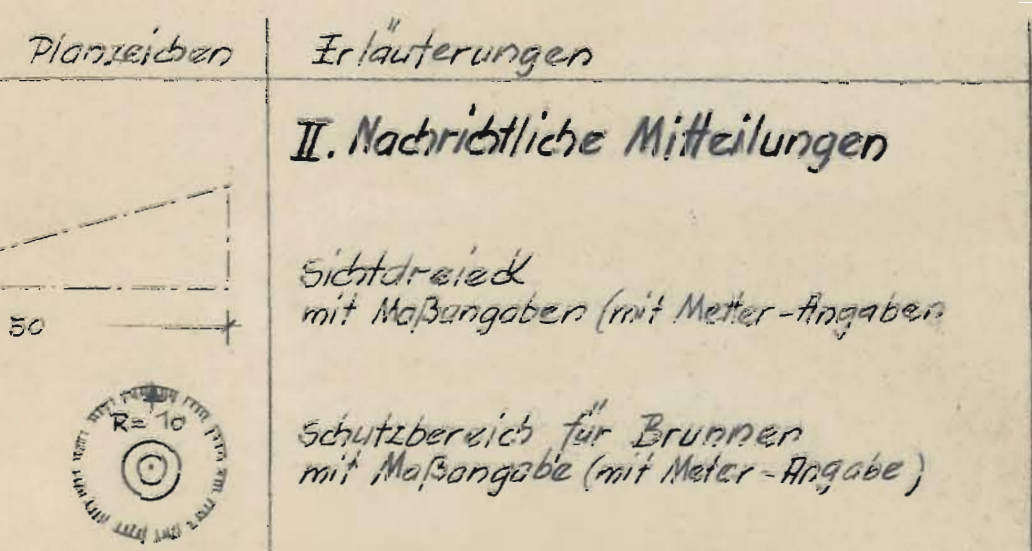


SATZUNG DER GEMEINDE MEHLBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET MEHLBEK-OHLENKAMP

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 5 B.BauG
	Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 7 B.BauG § 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 7 Nr. 1a B.BauG
	Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 7 Nr. 1a B.BauG § 16 u. 17 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksflächen abgegrenzt durch Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b B.BauG § 23 BauNVO
Bauweise		
	offene Bauweise nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
	Stellung der baulichen Anlagen Festrichtung des Hauptgebäudes	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b B.BauG
Verkehrsflächen		
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 B.BauG
	Straßenbegrenzungslinie Grenze der anbaufreien Zone an Kreisstraßen mit Maßangaben (mit Meter-Angabe)	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 B.BauG
Flächen für Versorgungsanlagen		
	Brunnen	§ 9 Abs. 1 Nr. 5a B.BauG
	Kläranlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 5a B.BauG
	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 6 B.BauG
	Freileitung (Stellweg) 20 kV mit Schutzstreifen (mit Meter-Angabe)	§ 9 Abs. 1 Nr. 6 B.BauG
	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen von der Baubehörde freigezeichnete Grundstücke	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 B.BauG

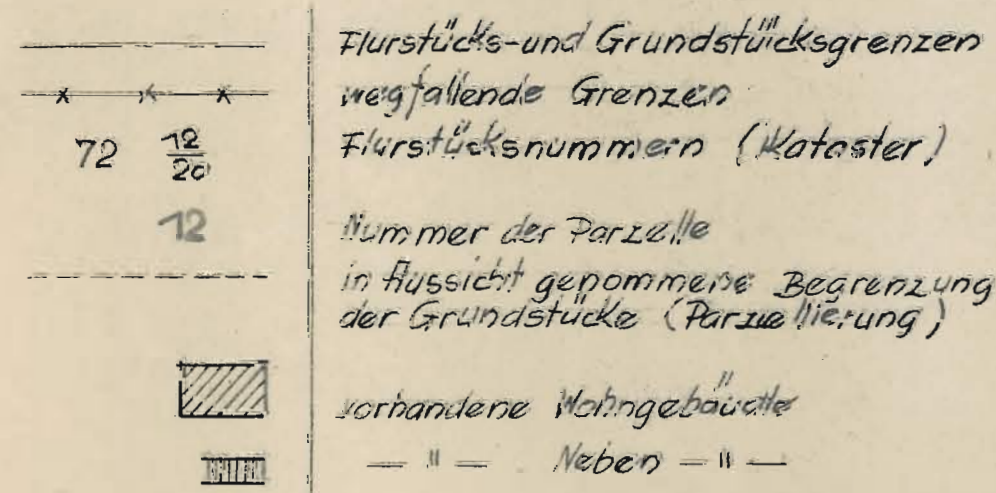


II. Nachrichtliche Mitteilungen

Sichtdreieck mit Maßangaben (mit Meter-Angabe)

Schutzbereich für Brunnen mit Maßangaben (mit Meter-Angabe)

III. Darstellungen ohne Normcharakter



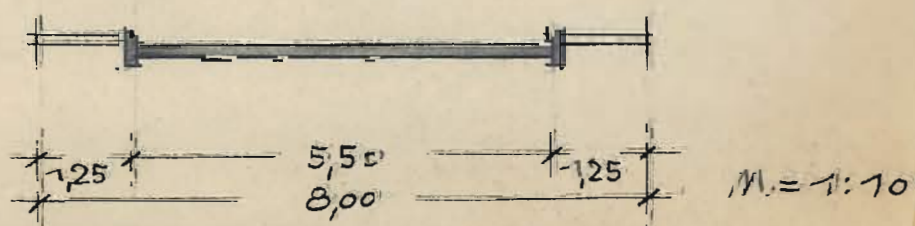
Flurstücks- und Grundstücksgrenzen
wegfallende Grenzen
Flurstücksnummern (Kataster)

Nummer der Parzelle in Aussicht genommene Begrenzung der Grundstücke (Parzellierung)

vorhandene Wohngebäude
- Neben -

Straßenprofil

Straße: A



TEXT (TEIL B)

§ 9 B.BauG

I. Gestaltung der baulichen Anlagen

- Abgebäude**
 - Außenhaut: Rotes Verbländemaßwerk, Putzflächen zulässig
 - Dachform: Satteldach, Parzellen 1 bis 9 und 11 bis 17; Walmdach, Parzellen 10 und 11
 - Dachhaut: Zentrale S- oder Faltpfannen, Parzellen 1 bis 17
 - Dachneigung: 40-52° Parzellen 2 bis 9 und 12 bis 13; 50-52° Parzelle 1 und 17; 38-45° Parzelle 10
- Strargan**
 - Außenbau: wie bei Wohngebäuden
 - Dachform: wie bei Wohngebäuden, Flachdach zulässig
 - Dachbau: Typen aus der Verbländemaßplanen oder ähnliche S- oder Faltpfannen

II. Grundstücke

- Größe: mindestens 600 m²
- Bauliche Anlagen im Schutzbereich der 20 kV-Leitung sind für die Baubehörde zur Zustimmung des Versorgungsunternehmers (Stellweg)

III. Einfriedigungen und Anpflanzungen

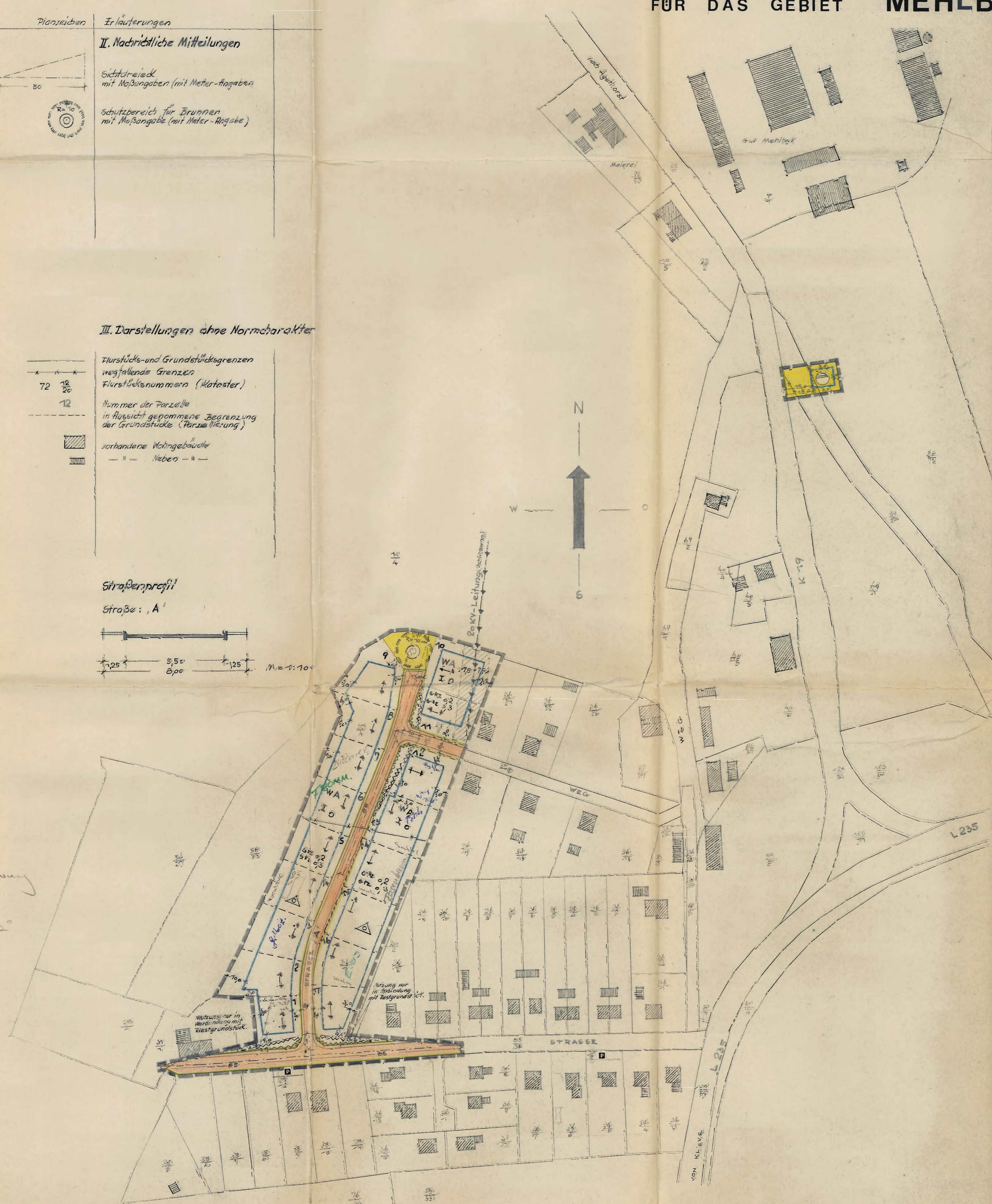
- Strargan**: Höhe oder Laub, in Gruppen geordnet, Höhe max. 0,70 m über Fahrbahnkante, Mauerwerk bis zur Höhe max. 0,40 m zulässig
- Anpflanzungen**: im Bereich der Einfriedigung sind Anpflanzungen für die Höhe max. 0,70 m über Fahrbahnkante zulässig

IV. Landschaftspflege

- Die an der nördlichen und östlichen Seite des Baugebietes (WA) vorhandenen Wälder sind zu erhalten, zu unterhalten und zu pflegen nach § 19 Landschaftspflegegesetz vom 16.4.1972

V. Kleintierhaltung

- Ställe für Unterbringung sind im Allgemeinen Wohngebiet generell als Zuzucht für Kleintierhaltung und Nebenerwerbserwirtschaftung als Nebenbau zulässig



"Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (B.BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 347) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl. H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl. H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mehlbek vom 22. April 1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen."

Es gilt die Bauordnungsverordnung 1968 (BGBl. I. S. 1237)

Zur Ausführung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 1976 von der Gemeindevertretung Mehlbek beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 1976 gebilligt.

Meinhart, den 8. Juni 1976, Bürgermeister

Zur Ausführung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 1976 von der Gemeindevertretung Mehlbek beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 1976 gebilligt.

Meinhart, den 8. Juni 1976, Bürgermeister

Zur Ausführung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 1976 von der Gemeindevertretung Mehlbek beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 1976 gebilligt.

Meinhart, den 8. Juni 1976, Bürgermeister

Zur Ausführung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 1976 von der Gemeindevertretung Mehlbek beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 1976 gebilligt.

Meinhart, den 8. Juni 1976, Bürgermeister

Zur Ausführung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 1976 von der Gemeindevertretung Mehlbek beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 1976 gebilligt.

Meinhart, den 8. Juni 1976, Bürgermeister

Zur Ausführung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 1976 von der Gemeindevertretung Mehlbek beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 1976 gebilligt.

Meinhart, den 8. Juni 1976, Bürgermeister

Zur Ausführung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 1976 von der Gemeindevertretung Mehlbek beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. April 1976 gebilligt.

Meinhart, den 8. Juni 1976, Bürgermeister